

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0283/06/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0283/06	04.10.2006

Absender	
CDU-Ratsfraktion	
Gremium	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	04.10.2006
Stadtrat	12.10.2006
Kurztitel	
Bildung des Eigenbetriebes "theater magdeburg"	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf der Eigenbetriebsatzung wird wie folgt geändert:

§ 9 Betriebsausschuss

(2) Der Betriebsausschuss besteht aus ~~zehn neun~~ Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden nach Maßgabe des § 46 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom Stadtrat aus dessen Mitte gewählt. ~~Zwei Ein~~ Mitglieder ~~sind ist eine~~ beim Eigenbetrieb beschäftigte Personen. Sie ~~werden wird~~ gemäß § 8 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt von der Personalvertretung vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt. Den Vorsitz des Betriebsausschusses führt (als ~~zehntes neuntes~~ Mitglied) der Oberbürgermeister bzw. ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter.

Begründung:

Bei der Personalgröße des zu gründenden Eigenbetriebes und den anstehenden Entscheidungen ist es aus Sicht der CDU-Ratsfraktion notwendig, dass zwei Mitglieder aus den Reihen der Belegschaft des „theaters magdeburg“ im Betriebsausschuss vertreten sind.



Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender